Der Landrat

Beratungsergebnis

der 12. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

18. Verbesserung des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2022 - DS-Nr.: 5644 -

Die Verwaltung äußerte, dass sie fachlich hinter dem Antrag stehe; auch die Regionalplanungskonferenz sehe diese Bedarfe. Die Schwierigkeit werde eher in der Umsetzung bestehen, welche beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) liege.

Die CDU-Fraktion erkundigte sich, ob die Zusammenarbeit mit dem LWL nicht bereits praktiziert werde und somit Tagesgeschäft sei. Die Verwaltung äußerte daraufhin, den Antrag so verstanden zu haben, dem Ganzen Unterstützung zu verleihen; in gewisser Weise sei es schon Tagesgeschäft. Der Punkt stehe auch auf der nächsten Tagesordnung der Regionalplanungskonferenz.

Die SPD-Fraktion bestätigte, dass dies die Intention ihres Antrages sei. Man wolle gegenüber dem LWL deutlich machen, dass hier ein besonderes Aufgabenfeld auch im Kreis Gütersloh liege.

Die FDP-Fraktion trug vor, dass sie den Antrag unterstütze und auch sie davon ausgegangen sei, dass eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und LWL Tagesgeschäft sei. Sie könne dem Antrag aber aufgrund der Formulierung, dass die Verwaltung gebeten werde, die „Errichtung der Angebote in geeigneter Weise zu unterstützen“, nicht zustimmen, da sie dies als Freibrief sehe. Es sei deshalb der Umfang der Unterstützung nicht klar.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass in der Regionalplanungskonferenz ein besonderes Defizit festgestellt worden sei und dies der Anlass gewesen sei, diesen Antrag als Unterstützung für die vorgenommenen Aktivitäten zu nehmen. Wenn es in Abstimmung mit dem LWL Vorschläge gebe, dass größere Investitionen für bestimmte Maßnahmen vorgesehen seien, würde dies auch im entsprechenden Fachausschuss diskutiert.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion stellte die Verwaltung klar, dass keine Zuständigkeitsverschiebungen vorgenommen würden und es Aufgabe des LWL sei, die Plätze zu planen. Die Regionalplanungskonferenz bestehe, weil der Kreis die eigenen fachlichen Aspekte gern in die Planung des LWL einbringen wolle. Sie sehe speziell auf dem Gebiet der Menschen mit psychischen Behinderungen deutlich mehr Bedarfe, als sie bisher im Kreis erfüllt werden könnten. Es sei damit in keiner Weise verbunden, dass die Verwaltung selbst aktiv werde und Plätze baue; es sei eine rein planerische Feststellung.

Die CDU-Fraktion schlug vor, den Beschlussvorschlag, vor „Landschaftsverband Westfalen-Lippe …“ um die Worte „in der Sache verantwortlichen“ zu ergänzen.

Der Kreisausschuss verabschiedete sodann unter Einbeziehung der v.g. Ergänzung folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem in der Sache verantwortlichen Landschaftsverband Westfalen-Lippe Wohnangebote für die unten aufgeführten Personengruppen im Kreis Gütersloh zu erarbeiten und die Errichtung der Angebote in geeigneter Weise zu unterstützen:

- Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung
- Menschen mit teilhabesichernden und intensiven pflegerischen Bedarfen
- Menschen mit drogenindizierten Psychosen
- Menschen mit herausfordernden Verhalten
- Menschen mit forensischen Hintergrund in fakultativ geschlossener Form

Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung